

Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen ab 01.01.2018

1. Leistungen

Die Spitex Gantrisch bietet auch ein breites Spektrum an hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen an. Dazu gehören je nach Bedarf und Absprache unter anderem: Wochenkehr (Lüften, Abstauben und Reinigen von benutzten Zimmern, Küche, Bad, WC und Dusche, wechseln der Bettwäsche), Einkaufen, Kochen, Wäschepflege, Bügeln, Fensterreinigung, Abfallentsorgung, etc.

Zu sozialbetreuerischen Leistungen gehören Kontrollgänge zur Verzögerung oder Vermeidung eines Heim- oder Spitaleintritts, Begleitung auf Spaziergängen zur Erhaltung der Mobilität, Hilfestellung zur Erhaltung und Wiedererlangung von Fähigkeiten zur Selbstständigkeit, punktuelle Entlastung Pflegenden Angehörigen, etc.

Spitex Gantrisch hat **keinen** Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern abgeschlossen, somit besteht keine Versorgungspflicht für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen. Die Leistungen werden aus diesem Grund nach Ihrer Anfrage, bei Kapazität des Betriebs erbracht. Die Tarife müssen für unseren Betrieb kostendeckend sein.

2. Tarif für hauswirtschaftliche Leistungen

Leistungen	Kosten pro Stunde in CHF	Kostenträger
Bedarfsabklärung und Beratung (Voraussetzung für die Klärung des Auftrages)	65.00	Klient
Hauswirtschaftliche Leistungen	65.00	Klient, ev. Zusatz- versicherung; siehe Punkt 4
Wegpauschale (max. 1 pro Tag)	5.00	Klient
Wochenendzuschlag (Einsätze am Wochenende nur in Ausnahmefällen)	10.00	Klient

3. Abrechnungstakt

Die Minimaleinsatzzeit beträgt 15 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

4. Kostenübernahme durch die Krankenkasse / Zusatzversicherung

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen werden von der Krankenkasse nur übernommen, wenn entsprechend eine Zusatzversicherung für Haushaltshilfe abgeschlossen wurde. Die Bedarfsabklärung für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen wird nicht von der Versicherung übernommen. Sie ist aber notwendig, damit die Aufgaben genau definiert und geplant werden können. Bitte klären Sie vor unserer Bedarfsabklärung ab, ob Sie Leistungen aus der Zusatzversicherung geltend machen können.

5. Fehlbesuche / Absagen

Die Absage von Einsätzen muss mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz erfolgen, ansonsten müssen wir Ihnen die gesamte geplante Aufwandzeit in Rechnung stellen.

6. Alternativen

Für Klienten, welche ausschliesslich Hauswirtschaftliche Leistungen beziehen wollen, weisen wir darauf hin, dass Sie auch private Personen engagieren können. Informieren Sie sich bei Ihrer AHV-Zweigstelle über die Voraussetzungen und Anstellungsbedingungen.

Falls Sie schon Ergänzungsleistungen beziehen, können Ausgaben für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen unter Umständen für eine Kostenbeteiligung eingereicht werden. Auch hier informiert Sie die AHV Zweigstelle über die Bedingungen.

7. Finanzierung oder Finanzielle Schwierigkeiten?

Für AHV-RentnerInnen besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Budget- oder Sozialversicherungsberatung bei: Pro **Senectute Region Bern**, Muristrasse 12, Postfach, 3000 Bern 31. Telefon 031 359 03 03, E-Mail: region.bern@be.prosenectute.ch Webseite: www.pro-senectute-regionbern.ch.

Die AHV Zweigstellen

Kaufdorf (Belp)
Tel. 031 818 22 71

Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31

Rüeggisberg
Tel. 031 808 18 19

Kirchenthurnen
Tel. 031 809 04 03

Niedermuhlern
Tel. 031 819 52 42

Rümligen
Tel. 031 809 02 65

Lohnstorf
Tel. 031 809 08 80

Riggisberg
Tel. 031 808 01 41

Wald
Tel. 031 810 60 70

beraten Sie gerne bei Fragen zu Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

8. Gewährleistung

Spitex Gantrisch bürgt für entsprechend ausgebildetes Personal sowie Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Sie kann bei Kapazitätsengpässen, das Angebot an hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen einschränken, da mit dem Kanton kein Leistungsvertrag zur Versorgungspflicht besteht.

9. Qualitätssicherung

Spitex Gantrisch verpflichtet sich der laufenden Überprüfung und Verbesserung der Arbeits- und Betreuungsqualität. Regelmässige Standortbestimmungen oder Klienten Befragungen geben Auskunft über die Zufriedenheit der KlientInnen. Die aus der Überprüfung und Befragung erlangten Informationen werden genutzt um Verbesserungen zu planen und umzusetzen. Ihre Rückmeldungen sind uns willkommen und hilfreich!

10. Anmeldung und Fragen

Spitex Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Tel: 031 808 80 10

Riggisberg, 27. November 2017